

Teilkonzeption Leistungssportförderung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz 2013 bis ...

Beschluss des Präsidiums des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz vom 06.12.2012

Teil 1 Jüngstentennis (8 – 11 Jahre)

Turniere:

- Mainzelmännchen-Medenrunde (U09 und jünger)
- Minis & Maxis auf Tennistour + Masters (Minis: U07 / U08 / U09 - Kleinfeld
Maxis: U09 / U10 – Midfeld) WINTER
- Sichtungsturnier in Ingelheim (Jahrgänge U09 / U10)
- 1 Winter-Sichtungsturnier zentral U08*, U9 und U10 *entfällt voraussichtlich

Landessichtungen / Team-Training

U08* / U09 / U10: Tagessichtungen im LLZ (jeweils die 8 Besten aus den Bezirken)

- Alle Landessichtungen werden im September durchgeführt, damit man die Spieler bereits den Sommer über bei Turnieren gesehen hat; die Meldungen zur Sichtung erfolgen über die Bezirksverbände (*Start einmalig im Januar 2013*).
- Nach der Landessichtung wird eine Auswahl getroffen, die zum sog. „Team-Training“ eingeladen wird. Pro Jahrgang finden bis zu 3 Tageslehrgänge in einem LLZ (Stützpunkt) statt, in der U10 auch mit Übernachtung. Die Auswahl der Spieler wird gemeinsam getroffen, bei Unstimmigkeiten haben der Jugendwart TVRP und der Landestrainer das letzte Wort.
- Je ein Bezirkstrainer ist mitverantwortlich für die U08*, U09, U10- Sichtungen und -Lehrgänge. So haben alle drei Bezirkstrainer bei den Lehrgängen im Drei-Jahreszyklus jeden Spieler einmal kennengelernt.
- Pro ausgewähltem Spieler erhält der Bezirk oder Verein einen Trainingskostenzuschuss, Vorausgesetzt der Spieler trainiert 2 x im Bezirk oder einem Verein. Es können max. 20 Spieler bezuschusst werden. Sollten es mehr Spieler werden, reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Erhöhen wird er sich nie, auch wenn weniger als 20 Spieler ausgewählt werden.
- Die Förderung „Jüngstentennis“ endet mit dem DTB-Talent-Cup.
- Jüngstenreferent: Jens Rothenmeier (angefragt)

Teil 2 Jugend (12 -16 Jahre)

Im Anschluss an das Jüngstentennis erfolgt die Berufung in die verschiedenen Stufen des Landeskaders.

D1-Kader Berufung ab 12 Jahre (älterer JG U12) bis 16 Jahre (ausscheiden), maximal 15 Sportler/innen.

D2-Kader Berufung ab 13 Jahre (jüngerer JG U14) bis 18 Jahre (ausscheiden)

Alle Beträge p. a.	Zuschuss an Bezirk / Vereine	Turnierzuschuss direkt an die Eltern
D 1: Top 50 Jungen / Top 40 Mädchen	2 x Training	Elternbeteiligung bei Betreuung-
D 2: Top 30 Jungen / Top 20 Mädchen	3 x plus Training	Festbetrag für TE U14 und für ITF (U15/U16) abzgl. Elternbeteiligung Betreuung
D/C: Nominierung durch DTB	siehe D 2	siehe D 2
C-Kader: Nominierung durch DTB Gleichgestellt ab TOP 10 möglich	4 x plus Training	Festbetrag für TE U14 und für ITF (U17/U18)
Hauptförderung DTB:	individuell	Festbetrag für ITF

- Ranglistenposition: Älter JG = U-Rangliste gesamt, Jüngerer JG nach Jahrgang.
- Landesjugendwart und Landestrainer haben die Möglichkeit einen Spieler trotz erfüllter Kaderkriterien nicht zu nominieren.
- Den Turnierkostenzuschuss gibt es nur für TE und ITF-Turniere (Belegabrechnung).
- Wer im D2-Kader den Zuschuss für TE U14 und ITF erhält, entscheiden der Jugendwart TVRP und der Landestrainer. Ein Kaderspieler kann je nur einen Zuschuss (Festbetrag) pro Jahr erhalten.
- Die Förderung für TE Turniere gibt es nur bei Turnieren der Kategorie 1 und DR Top 10.
- Die Förderung für ITF Turniere gibt es nur bei Turnieren der Kategorien 1, A und Grand Slam in Verbindung mit DR TOP 10 oder Bundeskader, andernfalls entfällt die Fördersumme komplett.
- Der Zuschuss an die Bezirksverbände wird wie immer auf der Jugendbeiratssitzung festgelegt.
- Sollte ein Spieler schwerpunktmäßig im Verein trainieren und das Verhältnis Bezirk - Verein ist intakt, wird der Zuschuss an den Verein überwiesen.
- Werden nicht alle Gelder in Anspruch genommen, kann die Differenz für andere Leistungssportbereiche genutzt werden oder verbleibt beim TVRP. Möglichst sollte bei Mehrbedarf entsprechend durch den TVRP aufgestockt werden.

- Der Turnierkostenzuschuss an die Eltern wird halbjährlich abgerechnet/überwiesen (Belege). Hierzu müssen alle Verbandsvorgaben erfüllt sein:
Pflichtveranstaltungen: TVRP-Meisterschaften Jugend/Aktive, Nominierte überregionale Turniere, Sportmed. Untersuchung, Leistungsdiagnostik, Training lt. Vorgabe. Pro Jahr kann der/die Spieler/-in nur 1 x krankheitsbedingt fehlen (besondere Behandlung bei Fehlzeiten im Training).
- Die Spielerinnen und Spieler aus dem D2-Kader und aufwärts können an einem Osterlehrgang und einem Herbstlehrgang teilnehmen; es besteht keine Pflicht. Der TVRP beteiligt sich an den Kosten für den Lehrgang, indem das Trainerpersonal anteilmäßig bezahlt wird.
- Die Spielerinnen und Spieler aus dem D2-Kader mit Tendenz zu TOP 10 und aufwärts können bis zu 2 x im LLZ Koblenz trainieren, ohne den Bezirk wechseln zu müssen. Die Trainingskosten hat der Spieler selbst zu zahlen. Der Zuschuss an den jeweiligen Bezirk wird entsprechend der Trainingshäufigkeit verteilt.
- Die TOP 10-Spielerinnen und Spieler können im Internat in Koblenz wohnen und im LLZ trainieren, ohne den Bezirk wechseln zu müssen. Der Trainingszuschuss fließt dann komplett in den TVR. Die Trainingskosten tragen die Eltern.
- Während der V-Periode im Winter finden Lehrgänge statt (U14 und U16) mit Übernachtung im LLZ.
- Für jeden Landeskaderspieler gibt es einen Vertrauenstrainer, der nicht automatisch der jeweilige Bezirkstrainer sein muss. Dieser Vertrauenstrainer soll den Spieler begleiten und ist der verantwortliche Ansprechpartner. Der Vertrauenstrainer wird vom Spieler bzw. den Eltern benannt. Die verantwortlichen Bezirkstrainer werden natürlich über alle Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
- Kreis von Trainern, die TE U12, TE U14 und ITF betreuen können, wird benannt.
- Generell gilt, dass Trainings- und Wettkampfplanung vorzulegen sind, um Zuschüsse zu erhalten.

Teil 3 Nachwuchsbereich (U18 bis U21)

Wird bei Bedarf individuell auf den Spieler /die Spielerin angepasst.